

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Sonderprogramms „Wohnen im Kulturdenkmal“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg**  
(nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg vom 11. April 2025 – AZ: MLW28-255-81/29)

Der Zuwendungsantrag ist auf nachstehendem Formular einzureichen:

An das  
**Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Referat 83.2 - Fachgebiet Denkmalförderung**

[Abt8Denkmalforderung@rps.bwl.de](mailto:Abt8Denkmalforderung@rps.bwl.de)

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>1. Angaben Antragsteller/in</b>  |                         |
| Name:   |                         |
| Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)   |                         |
| Telefon:  | E-Mail:                 |
| Antragsteller/in ist selbst<br><input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Besitzer/in<br><input type="checkbox"/> sonstige/r Bauunterhaltungspflichtige/r des Zuschussobjekts oder von ihnen Beauftragte (bitte Vollmacht als separate PDF-Datei beifügen) |                         |
| Eigentümer/in (falls nicht Antragsteller/in)<br>Name:   |                         |
| Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)   |                         |
| Telefon:  | E-Mail:                 |
| Der Zuschuss soll ausgezahlt werden an:   |                         |
| Kontoinhaber/in:  | Name des Geldinstituts: |
| IBAN:   | BIC:                    |

Förderungen nach dem Sonderprogramm können unter das EU-Beihilferecht fallen, sofern alle Voraussetzungen nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt sind. Sofern die folgende Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf Sie zutrifft, fällt die beantragte Förderung unter das EU-Beihilferecht. D.h., dass für die Verwaltung Berichtspflichten anfallen und im Falle der Überschreitung der Fördersumme von 100.000 € für diese Einzelbeihilfe Informationen hierzu auf einer Beihilfe-Webseite veröffentlicht werden.

Der/Die Antragsteller/in nutzt das Zuwendungsobjekt unternehmerisch/wirtschaftlich im Sinne des EU-Beihilferechts z.B.:

o der/die Antragsteller/in ist private/r Eigentümer/in und vermietet das Zuwendungsobjekt ganz oder teilweise

o Ärzte, Rechtsanwälte, Handwerksmeister, die selbst unternehmerisch tätig sind, Hofladen, Weindirektverkauf ganz oder teilweise

o das Zuwendungsobjekt, steht der breiten Öffentlichkeit offen (z.B. Kirche, Gemeindehaus, Rathaus, Burg, Schloss) und die Gamtkosten für das Zuwendungsobjekt werden zu mindestens 50 % aus der kommerziellen Nutzung gedeckt (z.B. durch Eintrittsgelder, Vermietungen).

nein. Es handelt sich mithin um keine Beihilfe nach der AGVO. -> **Weiter zu Nr. 2.**

ja

**Wenn ja:**

Beim/bei der Antragsteller/in handelt es sich entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission 2003/361/EG um

- ein **Kleinstunternehmen, Kleines Unternehmen oder Mittleres Unternehmen** (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr oder 43 Millionen € Bilanzsumme/Jahr)
- ein **Großunternehmen** (ab 250 Beschäftigte oder über 50 Millionen € Umsatz/Jahr oder über 43 Millionen € Bilanzsumme/Jahr)

Liegt der **Schwerpunkt** der Nutzung des Zuwendungsobjektes **im Bereich der Fischerei oder Aquakultur** (Artikel 1 Abs. 3 a) AGVO)?

**nein**, der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes liegt nicht in diesem Bereich bzw. in diesem Bereich in der Vermarktung, Ausstellung, Warenverkauf, gewerblichen Nutzung  
**Eine Förderung im Rahmen des Sonderprogramms ist möglich.**

**ja**, der Schwerpunkt liegt in der Erzeugung / Produktion in diesem Bereich.  
**-> Eine Förderung im Rahmen des Sonderprogramms ist ausgeschlossen.**

Liegt der **Schwerpunkt** der Nutzung des Zuwendungsobjektes **im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse** (Artikel 1 Abs. 3 b) AGVO)

**nein**, der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes liegt nicht in diesem Bereich bzw. in diesem Bereich in der

Vermarktung, Ausstellung, Warenverkauf, gewerblichen Nutzung

**Eine Förderung im Rahmen des Sonderprogramms ist möglich.**

**ja**, der Schwerpunkt liegt in der Erzeugung / Produktion in diesem Bereich (landwirtschaftlicher Betrieb).

**-> Eine Förderung im Rahmen des Sonderprogramms ist ausgeschlossen.**

Ein weiterer Ausschluss nach Artikel 1 Absatz 2 bis 5 AGVO liegt nicht vor.

|  |   |
|--|---|
| <b>2. Zuschussobjekt / Kurzbeschreibung der Maßnahme / Kosten</b>  |   |
| Zuschussobjekt: (Landkreis, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)  |   |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel (falls bekannt):   |   |
| Objektbezeichnung (z.B. Wohnhaus, Schloss, Kirche, Ökonomiegebäude):   |   |
| Beschreibung der Maßnahme:   |   |
| <input type="checkbox"/> Konzepterstellung <b>oder</b><br><input type="checkbox"/> Leuchtturmprojekt   |   |
| Erläuterung:   |   |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | € |
| (vgl. Kostenzusammenstellung auf Formblatt, die zutreffende Anlage 1 (Konzepterstellung) oder Anlage 2 (Leuchtturmprojekt) ist als separate PDF-Datei ausgefüllt dem Antrag beizulegen.) |   |
| Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von   | € |
| <b>3. Durchführungszeitraum</b>  |   |
| Beginn der Maßnahme:   |   |
| voraussichtlicher Abschluss:   |   |

|   |   |
|---|---|
| <b>4. Erklärung des/r Antragstellers/in</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> Für die o. g. Maßnahme wurde <b>kein</b> Antrag auf Förderung aus dem Denkmalförderprogramm des Landes gestellt  |   |
| <input type="checkbox"/> Der bereits gestellte Zuwendungsantrag auf Förderung der o. g. Maßnahme aus Denkmalförderprogramm des Landes   |   |
| mit dem <b>Aktenzeichen</b>   |   |
| wurde zurückgenommen mit Schreiben vom<br><b>(bitte separate PDF-Datei beifügen)</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> Dem/r Antragsteller/in ist bekannt, dass ein gestellter Zuwendungsantrag auf eine Förderung aus dem Denkmalförderprogramm des Landes mit der Bewilligung einer Zuwendung aus dem Sonderprogramm gegenstandslos wird. |   |
| <b>Denkmalschutzrechtliche Genehmigung<br/>(nur notwendig bei Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz)</b>  |   |
| wurde erteilt am  |   |
| durch<br><b>(bitte separate PDF-Datei beifügen)</b>   |   |
| Der/Die Antragsteller/in ist für die Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt   |   |
| <input type="checkbox"/> ja, in voller Höhe <input type="checkbox"/> nein   |   |
| <input type="checkbox"/> ja zu ..... %  |   |
| <b>5. Finanzierungsplan für die Maßnahme</b><br>(vgl. Gesamtkosten gemäß Anlage Konzepterstellung/ Leuchtturmprojekt)   |   |
| <b>a) Eigenmittel</b>   |   |
| - Eigenkapital  | € |
| - Sachleistungen  | € |
| - Eigenleistungen   | € |
| <b>b) Mittel öffentlicher Stellen und zwar</b>  |   |
| - der Gemeinde  | € |
| - des Landkreises   | € |
| - des Landes aus den Förderprogrammen   | € |
| - Entwicklungsprogramm ländl. Raum  | € |
| - Sanierung   | € |
| - andere  | € |
| - Bundesmittel  | € |
| - Sonstige  | € |
| <b>c) Kredite</b>   | € |
| <b>d) Sonstige Mittel</b><br>(z.B. Spenden, Stiftungsmittel, Versicherungsleistungen)   | € |
| <b>e) beantragte Zuwendung in diesem<br/>Sonderprogramm des Landes "Wohnen im Kulturdenkmal"</b>  | € |
| <b>Summe:</b>   | € |

## 6. Anlagen

- Baurechtliche / denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur notwendig bei Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz)
- Kostenzusammenstellung (gemäß Anlage Konzepterstellung oder Leuchtturmprojekt)
- Fotos
- Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung
- Sonstige Anlagen

## 7. Verpflichtung / Erklärung des/der Antragstellers/in

Die in diesem Antrag samt Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.  
Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben können.

Ich/Wir bestätige/n, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen sichergestellt ist.

Die Zweckbindungsfrist für die Förderung von Leuchtturmprojekten beträgt 10 Jahre ab vollständiger Auszahlung der Zuwendungsmittel (vgl. Nr. 8.3 der Bekanntmachung zum Sonderprogramm "Wohnen im Kulturdenkmal").

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Liefer- oder Leistungsvertrages.

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart alle nachträglich eintretenden Änderungen (insbesondere bei der Finanzierung, der zeitlichen Durchführung und dem Umfang der Maßnahme) unverzüglich mitzuteilen.

Wenn Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, die überwiegend durch Zuwendungen finanziert sind, vergeben werden, gilt Nr. 3 ANBest-P bzw. ANBest-K zu § 44 LHO.

Ich/Wir erkläre/n, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € auf einer ausführlichen Beihilfe-Webseite gemäß Artikel 9 AGVO veröffentlicht werden, erhaltene Förderungen im Einzelfall gemäß Artikel 12 AGVO von der Europäischen Kommission geprüft werden können. Es wird bestätigt, dass die für diesen Zweck maßgeblichen Unterlagen im Falle einer Bewilligung ab dem Tag der Bewilligung zehn Jahre aufbewahrt werden.

### Hinweis auf Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch

Höchstvorsorglich wird auf den Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch verwiesen. Danach können unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, in einem laufenden Verfahren den Zuwendungsgeber über alle zuwendungsrelevanten Umstände zu informieren.

Ich/Wir willige/n ein, dass die in Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten auf Datenträger gespeichert werden und zum Zweck der Wahrnehmung der finanziellen Interessen des Landes an Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Landes sowie zum Zweck der öffentlichkeitswirksamen Evaluierung des Programms an die zuständige Einrichtung weitergegeben werden.

Ich/Wir verpflichten uns bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf die Förderung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg mit folgender Formulierung hinzuweisen: "Gefördert vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. Die Förderung ist finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat."

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in  
(falls nicht Antragsteller/in)

## 8. Informationen zum Zuwendungsantrag

### Konzepterstellung:

Für die Konzeptförderung werden folgende Unterlagen benötigt:

Bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung (soweit erforderlich), Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung, detaillierte gewerkebezogene Kostenberechnungen (orientiert an DIN 276), Fotos: Gesamtaufnahme vom Objekt und maßnahmenbezogene Farbfotos.

### Leuchtturmprojekt:

Für die Leuchtturmförderung werden folgende Unterlagen benötigt:

Bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung, detaillierte gewerkebezogene Kostenberechnungen (orientiert an DIN 276), Fotos: Gesamtaufnahme vom Objekt und maßnahmenbezogene Farbfotos.

**Bitte nur vollständige Anträge einreichen, da nur diese weiter bearbeitet werden können.**

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Liefer- oder Leistungsvertrages oder Planungsauftrags.

In der Bekanntmachung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Sonderprogramms „Wohnen im Kulturdenkmal“ sind weitere wichtige Informationen für die Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung enthalten.

Der Zuwendungsantrag ist bis spätestens **30. Juni 2025** mit vollständigen Unterlagen beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Die Einreichungsfrist steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die für Sie zuständige/n Konservator/in oder an das Fachgebiet Denkmalförderung des Landesamtes für Denkmalpflege (Abt8Denkmalfoerderung@rps.bwl.de).

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Zweck der Verarbeitung ist, über Ihren Antrag zu entscheiden und das Zuwendungsverfahren durchzuführen. Werden keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, ist das Landesamt für Denkmalpflege berechtigt, die beantragte Zuwendung abzulehnen, da dann die notwendigen Bearbeitungsdaten nicht vorliegen.

Auf das Auskunftsrecht nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung, die Möglichkeit der Veröffentlichung von Daten auf Grundlage einer Einwilligung nach Ziff. 7 dieses Antrags und eine gemäß Art. 9 AGVO erforderliche Veröffentlichung von Daten (vgl. Ziff. 7 dieses Antrags) wird hingewiesen.

Mit der Antragstellung ist die Zustimmung zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Projekts durch die Landesdenkmalpflege verbunden.

Jede anderweitige Verwendung der Daten ist ausgeschlossen.



**Anlage 2 Kostenzusammenstellung zum Antrag Leuchtturmprojekt vom .....**

**Aufstellung der Kosten für das beantragte Leuchtturmprojekt**

(Kostengruppen nach DIN 276)

| <b>Lfd. Nr.</b>                                | <b>Art der Arbeit</b>                                  | <b>Kosten [€]</b> |
|--|--|-------------------|
| <b>1</b>                                       | <b>Kostengruppe 100 (Grundstück)</b>                   |                   |
| <b>2</b>                                       | <b>Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen)</b>   |                   |
| <b>3</b>                                       | <b>Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen)</b>  |                   |
| 3.1  | Gerüstarbeiten   |                   |
| 3.2  | Mauerarbeiten  |                   |
| 3.3  | Beton- und Stahlbetonarbeiten                          |                   |
| 3.4  | Naturwerksteinarbeiten                                 |                   |
| 3.5  | Betonwerksteinarbeiten                                 |                   |
| 3.6  | Zimmer- und Holzbauarbeiten                            |                   |
| 3.7  | Stahlbauarbeiten                                       |                   |
| 3.8  | Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten              |                   |
| 3.9  | Klempnerarbeiten                                       |                   |
| 3.10   | Putz- und Stuckarbeiten                                |                   |
| 3.11   | Fliesen- und Plattenarbeiten                           |                   |
| 3.12   | Tischlerarbeiten                                       |                   |
| 3.13   | Parkettarbeiten  |                   |
| 3.14   | Metallbauarbeiten                                      |                   |
| 3.15   | Verglasungsarbeiten                                    |                   |
| 3.16   | Maler- und Lackierarbeiten                             |                   |
| 3.17   | Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten             |                   |
| 3.18   | Sonstiges  |                   |
| <b>4</b>                                       | <b>Kostengruppe 400 (Bauwerk – technische Anlagen)</b> |                   |
| <b>5</b>                                       | <b>Kostengruppe 500 (Außenanlagen)</b>                 |                   |
| <b>6</b>                                       | <b>Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke)</b>   |                   |
| <b>7</b>                                       | <b>Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)</b>               |                   |
| 7.1  | Architekten- und Ingenieurleistungen                   |                   |
| 7.2  | Gutachten und Beratung - Voruntersuchungen             |                   |
|  |  |                   |
|  |  |                   |
|  |  |                   |
|  |  |                   |
| <b>Gesamtkosten (brutto, inkl. 19% MwSt.):</b> |  |                   |

Für die Richtigkeit der Aufstellung:

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift und Stempel Architekt/-in

**Anlage 2 Kostenzusammenstellung zum Antrag Leuchtturmprojekt vom .....**

**Aufstellung der Eigenleistungen für das beantragte Leuchtturmprojekt**

(Kostengruppen nach DIN 276)

| <b>Lfd. Nr.</b>           | <b>Art der Arbeit</b>                                  | <b>Anzahl Stunden [Std.]</b> |
|---------------------------|--|------------------------------|
| <b>1</b>                  | <b>Kostengruppe 100 (Grundstück)</b>                   |                              |
| <b>2</b>                  | <b>Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen)</b>   |                              |
| <b>3</b>                  | <b>Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen)</b>  |                              |
| 3.1                       | Gerüstarbeiten   |                              |
| 3.2                       | Mauerarbeiten  |                              |
| 3.3                       | Beton- und Stahlbetonarbeiten                          |                              |
| 3.4                       | Naturwerksteinarbeiten                                 |                              |
| 3.5                       | Betonwerksteinarbeiten                                 |                              |
| 3.6                       | Zimmer- und Holzbauarbeiten                            |                              |
| 3.7                       | Stahlbauarbeiten                                       |                              |
| 3.8                       | Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten              |                              |
| 3.9                       | Klempnerarbeiten                                       |                              |
| 3.10                      | Putz- und Stuckarbeiten                                |                              |
| 3.11                      | Fliesen- und Plattenarbeiten                           |                              |
| 3.12                      | Tischlerarbeiten                                       |                              |
| 3.13                      | Parkettarbeiten  |                              |
| 3.14                      | Metallbauarbeiten                                      |                              |
| 3.15                      | Verglasungsarbeiten                                    |                              |
| 3.16                      | Maler- und Lackierarbeiten                             |                              |
| 3.17                      | Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten             |                              |
| 3.18                      | Sonstiges  |                              |
| <b>4</b>                  | <b>Kostengruppe 400 (Bauwerk – technische Anlagen)</b> |                              |
| <b>5</b>                  | <b>Kostengruppe 500 (Außenanlagen)</b>                 |                              |
| <b>6</b>                  | <b>Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke)</b>   |                              |
| <b>7</b>                  | <b>Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)</b>               |                              |
| 7.1                       | Architekten- und Ingenieurleistungen                   |                              |
| 7.2                       | Gutachten und Beratung - Voruntersuchungen             |                              |
|                           |  |                              |
|                           |  |                              |
|                           |  |                              |
|                           |  |                              |
| <b>Gesamtstundenzahl:</b> |  |                              |

Für die Richtigkeit der Aufstellung:

Ort / Datum

Unterschrift

Unterschrift und Stempel Architekt/-in